

## **AVK Gruppe – Richtlinie zu konfliktbehafteten Mineralien**

### **1. Hintergrund**

Im Jahr 2010 verabschiedete der Kongress der Vereinigten Staaten das Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (das „Gesetz“) das unter anderem die Beschaffung von konfliktbehafteten Mineralien gemäß der Definition in Abschnitt 1502 des Gesetzes regelt.

Das Gesetz wurde vom Kongress verabschiedet, weil man befürchtete, dass die Ausbeutung von und der Handel mit Mineralien aus der Demokratischen Republik Kongo („DRC“) und ihren Nachbarländern bewaffnete Gruppen finanzieren und damit den Konflikt in der DRC-Region anheizen würde.

Bei den konfliktbehafteten Mineralien, die in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen, handelt es sich um Kolumbit-Tantalit (zur Gewinnung von Tantal), Kassiterit (zur Gewinnung von Zinn), Wolframit (zur Gewinnung von Wolfram), Gold oder deren Derivate. Tantal, Zinn, Wolfram und Gold werden auch als „3TG“ Mineralien bezeichnet.

Die Produkte der AVK-Gruppe können eines oder mehrere der 3TG-Mineralien enthalten.

Mit der Einführung dieser AVK Group Conflict Minerals Policy will die AVK-Gruppe sicherstellen, dass alle Komponenten und Materialien, die zur Herstellung unserer Produkte verwendet werden, nur Mineralien enthalten, die als „DRC Conflict Free“ (wie unten definiert) gelten. Wir dulden wissentlich keine Aktivitäten, die den Konflikt in der DRC-Region anheizen und tragen auch nicht dazu bei.

### **2. Anwendbarkeit des Gesetzes**

Abschnitt 1502 des Gesetzes gilt nur für Unternehmen, die eine der ausgewiesenen konfliktbehafteten Mineralien verwenden, wenn:

- Das Unternehmen meldet Berichte bei der Securities and Exchange Commission gemäß dem Exchange Act; und
- Die ausgewiesenen konfliktbehafteten Mineralien sind „notwendig für die Funktionalität oder Produktion“ eines Produktes, das vom Unternehmen hergestellt oder hergestellt werden soll.

Dies bedeutet im Grunde, dass das Gesetz nur für in den USA börsennotierte Unternehmen gilt.

Zulieferer von börsennotierten US-Unternehmen können jedoch indirekt betroffen sein, da diese börsennotierten US-Unternehmen ihre Zulieferer vertraglich zur Offenlegung von Informationen verpflichten können, die für die Einhaltung des Gesetzes relevant sind.

### **3. Maßnahmen**

Gemäß Abschnitt 1502 des Gesetzes muss das börsennotierte US-Unternehmen eine angemessene Untersuchung des Herkunftslandes durchführen, um festzustellen, ob die konfliktbehafteten Mineralien aus der Demokratischen Republik Kongo oder angrenzenden Ländern stammen. Das Gesetz definiert Nachbarländer als „ein Land, das eine international anerkannte Grenze mit der Demokratischen Republik Kongo hat“.

Je nach Ergebnis der RCOI muss das börsennotierte US-Unternehmen bestimmte Maßnahmen ergreifen und Informationen offenlegen.

#### **4. Auswirkungen und Anforderungen an Lieferanten**

Ungeachtet dessen, dass das Gesetz nicht für die AVK-Gruppe gilt, erwartet die AVK-Gruppe in Anerkennung unserer Verantwortung als Global Player und dem Wunsch, unsere Kunden bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen zu unterstützen, dass ihre Lieferanten sicherstellen, dass die an die AVK-Gruppe gelieferten Produkte DRK-konfliktfrei sind; („DRC-konfliktfrei“ bedeutet, dass die Produkte keine Mineralien enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen in der DRC oder einem angrenzenden Land finanzieren oder begünstigen). Darüber hinaus erwartet die AVK-Gruppe von ihren Lieferanten, dass sie auf Anfrage der AVK-Gruppe nachweisen können, dass alle gelieferten Produkte DRC-konfliktfrei sind.

Zum Beispiel erwartet die AVK-Gruppe von ihren Lieferanten, dass sie:

- i. feststellen können, ob die gelieferten Produkte die ausgewiesenen konfliktbehafteten Mineralien enthalten,
- ii. in der Lage sind, den Ursprung der Schmelze oder Mine zu bestimmen (je nachdem, was relevant ist) und
- iii. die Grundsätze dieser Richtlinie der AVK-Gruppe zu konfliktbehafteten Mineralien in ihrer eigenen Lieferkette widerspiegeln.

Aufgrund der Größe und Komplexität unserer globalen Lieferkette wird es jedoch einige Zeit dauern, bis wir in der Lage sind, unseren Kunden alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung ihrer Offenlegungspflichten erforderlich sind.

Die AVK-Gruppe hat folgende Maßnahmen ergriffen:

- Wir haben diese Richtlinie der AVK-Gruppe zu konfliktbehafteten Mineralien erstellt, die unsere Prinzipien und unser Engagement für eine konfliktfreie Beschaffung in der Demokratischen Republik Kongo beschreibt.
- Wir integrieren die Grundsätze dieser Richtlinie der AVK-Gruppe in unseren AVK-Verhaltenskodex für Lieferanten.
- Gemeinsam mit unseren Lieferanten arbeiten wir daran, die Transparenz in der Lieferkette zu erhöhen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: [purchase@avkvalves.com](mailto:purchase@avkvalves.com)